

Der amerikanische Ehemann als Hausgehilfe

Autor(en): **R.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- c) die wirtschaftlichen und sozialen Unruhen, die in der Vergangenheit durch die Entdeckung neuer Energiequellen verursacht wurden, vor- auszusehen und ihnen zuvorzukommen suchen,
- d) zu versuchen, diese Probleme in einem Geist der Verantwortung, des gegenseitigen Verständnisses und des Respektes vor dem Menschen zu lösen".

.BSF H. C.

Die 2. Gruppe Resolutionen befasst sich mit der rechtlichen Stellung der Frau und ihrer Verantwortung:

- Kampf gegen den Analphabetismus
- Nationalität der Ehegatten und der verheirateten Frau
- Gleiche Arbeit — gleicher Lohn
- Arbeitslosenversicherung
- Halbtagsarbeit
- ältere Arbeiterinnen
- Elternrechte
- Gleiche Moral für Mann und Frau

Die 3. Gruppe Resolutionen betrifft soziale Probleme:

- Wohnprobleme und Wohnpolitik
- Stadt- und Landplanung
- Alimente für illegitime Kinder
- Kampf gegen Rauschgifte
- Geistige Hygiene
- Unterhaltungsfilme für Familien

Die 4. Gruppe von Resolutionen befürwortet die Zusammenarbeit mit der Uno:

- A. Unterstützung der Uno
 - Technische Hilfe
 - Ratifizierung der Konvention für die politischen Rechte der Frau
 - Heimschaffung der Vertriebenen od. in Haft gehaltenen Personen
- B. Unesco, Ratifizierung der Konventionen
- C. Fao, Organisation der Lebensmittel und Landwirtschaft
- D. Internationaler Kinderhilfsfond
- E. Internationale Flüchtlingshilfe
 - Vorbereitung der Frauen, die auswandern wollen.

Der amerikanische Ehemann als Hausgehilfe

Ein weitverbreitetes amerikanisches Magazin warf kürzlich die heiss umstrittene Frage auf, ob die Ehemänner heutzutage zuviel Hausarbeit verrichten.

Eine Gallup-Umfrage stellte jüngst fest, dass 62 Prozent aller Ehemänner täglich Haus- und Küchenarbeit leisten: mindestens sechs von

zehn Ehemännern helfen bei der Hausarbeit, etwa vier unter zehn beim Kochen; ein Drittel aller Befragten zählt zu den Experten des Geschirrabwaschens. Die Umfrage ergab die interessante Feststellung, dass die männliche Mithilfe proportionell mit dem Bildungsgrad ansteigt; Ehegatten mit nur geringer Schulbildung leisten die wenigste Hausarbeit. Eine zweite Umfrage, die unter 6340 Hausfrauen in einigen nordöstlichen Staaten des Landes durchgeführt wurde, ergab, dass von zehn Männern etwa acht Arbeiten wie Schneidern, Nähen, Ausbessern, Waschen und Plätten verrichten. Im Mittleren Westen hat eine Befragung ergeben, dass fast alle jungen Ehemänner im Haushalt mithelfen und dazu viele Stunden ihrer Freizeit opfern. Eine Neuyorker Statistik besagt, dass mehr als zwei Drittel aller Ehemänner Haus- und Küchenarbeit leisten. Etwa 87% der Ehemänner zwischen 21 und 29 Jahren, 78% in der Altersgruppe von 30 bis 44 Jahren und rund 70% der mehr als 45-Jährigen können nach Büroschluss mit Staubsauger, Besen, Geschirrtuch oder Glätteisen angetroffen werden.

In einem Land, das nur in den seltensten Fällen die Mithilfe geschulter Hausgehilfinnen kennt, hat sich nach und nach eine erträgliche Zusammenarbeit der Geschlechter herauskristallisiert. Die meisten Männer haben längst erkannt, dass die manuelle Mithilfe in Heim und Küche dem harmonischen Familienleben nicht schadet — im Gegenteil. Gerade durch das Vorbild des Vaters werden die heranwachsenden Kinder dazu erzogen, der Mutter beizustehen und dort helfend einzuspringen, wo ihre Hilfe gebraucht wird. Der überwiegende Teil der Verheirateten hat eingesehen, dass die Rolle der Gattin nicht die einer unbezahlten Hausgehilfin sein kann. In den glücklicheren Fällen nimmt der Herr des Hauses gerade soviel Mithilfe auf sich, wie er gutgelaunt leisten kann; wenn Mann und Frau ohne Zanken und Murren miteinander die Arbeit teilen, kann diese rasch und gut vollbracht werden.

Längst ist es Usus geworden, dass junge Leute, die Abendgesellschaften geben, gemeinsam mit den Gästen die leider notwendige Spül- und Trocknenarbeit verrichten. Knapp vor dem Aufbruch geht man in die Küche — und während die Frauen das Geschirr waschen, stehen die Männer mit Tüchern bewaffnet bereit, um es zu trocknen und in die Schränke zu versorgen. (Das wäre am Ende eine Idee, die man auch bei uns in der Schweiz mehr als bis anhin verwirklichen könnte: der gastgebenden Hausfrau fiele ein Stein vom Herzen — und den Gästen bestimmt keiner aus der Krone . . . Red.) Tagesanzeiger 28. 8. 54. R. B.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151